BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/32
04.04.25

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 27.03.25

und Antwort des Senats

Betr.: Bessere Chancen für Obdachlose – wie ist es um die längst versprochene Neukonzeption Straßensozialarbeit bestellt?

Einleitung für die Fragen:

Seit wenigen Tagen ist unter hamburg.de in der Rubrik „Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen in Hamburg“ ein Protokoll vom 7. Februar 2025 eingestellt, nachdem seit Dezember 2023 auf der Unterseite nichts mehr geschehen war. Kommt also nun Leben in die vor fünf Jahren angekündigte Neukonzeption?

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die zuständige Behörde setzt seit Vorliegen des Berichtes der mit der Bestandsaufnahme und der wissenschaftlichen Evaluation (Vergleich mit anderen Städten) beauftragten Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. im Juni 2023 und der daraus Ende 2022 abgeleiteten Handlungsempfehlungen die Eckpunkte der Neuaufstellung der Straßensozialarbeit schrittweise, aber konsequent um. Insbesondere sind vorgezogene Maßnahmen zur Entlastung des Hauptbahnhofs und der umliegenden Stadtteile sowie der zielgerichteten Hilfe wie beispielsweise der Social HUB bereits seit dem ersten Halbjahr 2024 realisiert, das Streetworkmobil hat im Januar 2025 seine Arbeit aufgenommen und die Anforderungen an eine verbindliche Kooperation aller beteiligten Stellen und eine verbesserte gemeinsame Fallsteuerung und Dokumentation (Lageeinschätzung) sind in den Zuwendungen für 2025 konkretisiert.

Zentrale Eckpunkte der Neuaufstellung sind darüber hinaus die Verstärkung der präventiven Arbeit zur Vermeidung insbesondere von verfestigter Obdachlosigkeit und eine vorrangig aktivierende Ansprache mit dem Ziel der Einleitung und konsequenten Nachverfolgung von Hilfeprozessen (lebenslagenverändernder Ansatz).

Die zuständige Behörde hat in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration vom 11. April 2024 ausführlich zu den Zielen und Handlungsempfehlungen berichtet sowie mögliche darauf basierende Maßnahmen und die zeitliche Planung umfänglich dargestellt, siehe hierzu insbesondere Drs. 22/15545.

Die Diskussion mit den Trägern der Straßensozialarbeit wird regelmäßig fortgesetzt. Der bisherige Prozess ist transparent dokumeniert unter https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/obdachlosigkeit/projekt-straso-255204.

Eine wesentliche Erkenntnis ist aus Sicht der zuständigen Behörde, dass Straßensozialarbeit allein das Problem insbesondere einer verfestigten Obdachlosigkeit nicht lösen kann. Es bedarf zum einen flankierender Hilfen, die es den Betroffenen ermöglichen, neue Perspektiven zu entwickeln (unter anderem eine Intensivierung der Rückkehrberatung, aber auch Angebote wie das Übergangswohnen). Zum anderen bedarf es jedoch einer stärkeren Verzahnung von Strukturen der Straßensozialarbeit und der Sucht- und Obdachlosenhilfe sowie ein Zusammenwirken zwischen dem Ansatz der

Straßensozialarbeit und der regelbasierten Ansprache durch Ordnungs- und vergleichbare Kräfte, um die Akzeptanz in den Stadtteilen und Quartieren nicht zu verlieren.

Insofern ändern sich die Anforderungen an die Straßensozialarbeit und die flankierenden Hilfen. In die weitere Entwicklung werden auch die Erfahrungen anderer Großstädte, beispielsweise Wien, Zürich und Berlin einbezogen.

In einem nächsten Schritt werden noch im 2. Quartal die quantitativen und qualitativen Rahmenbedingungen der Straßensozialarbeit im Rahmen einer Förderrichtlinie ausgeschrieben, die zum 1. Januar 2026 in Kraft treten soll.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften des Trägers hoffnungsorte hamburg, F&W Fördern und Wohnen AöR (F&W) sowie von Auskünften der Deutschen Bahn AG wie folgt:

Frage 1: *Laut Protokoll soll das Konzept der Neuordnung Straßenarbeit mit flankierenden Maßnahmen zeitnah veröffentlicht werden. Wann soll dies in welcher Form erfolgen und wann soll die Umsetzung mit welchem zusätzlichen Budget aus welcher Quelle erfolgen?*

Frage 2: *Dem Protokoll ist zu entnehmen, dass in anderen Städten eine stärkere Vernetzung erfolgt. Welche Städte sind hier inwiefern Vorbild für Hamburg?*

Frage 3: *Die neuen Maßnahmen haben das sinnvolle Ziel, nicht nur lebenslagenstabilisierend, sondern auch lebenslagenverändernd zu wirken. Warum war das bisher nicht das ausgerufene Ziel?*

Frage 4: *Künftig sollen die Straßensozialarbeiter Fachkräften wie Psychiater, Jobcenter, Fachstellen für Wohnungsnotfälle einschalten können. Warum war das zuvor nicht der Fall und wie wurde den Betroffenen konkret geholfen, wenn nicht über die Vermittlung an Fachkräfte?*

Frage 5: *Die Erkenntnis, dass „Lebenslagenveränderungen (…) nicht allein über die StraSo zu erreichen“ seien und eine Koordinierung erforderlich sei, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wieso soll diese erst jetzt gelebt werden?*

Frage 6: *Die StraSo soll professioneller und personell verstärkt arbeiten. In welchem Umfang ist eine personelle Verstärkung geplant?*

Frage 7: *Sucht und Obdachlosigkeit sollen getrennte Systeme bleiben, obwohl sie häufig einander bedingen. Warum soll die Trennung weiter erhalten bleiben und inwiefern soll eine Verknüpfung erfolgen?*

Antwort zu Fragen 1 bis 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Viele in der Obdachlosenhilfe eingesetzte Ehrenamtliche wissen, dass oft eine psychiatrische Erkrankung hinter der Sucht und Obdachlosigkeit steht. Es mangelt aber an einer Diagnostik und gezielten Therapie. Ein großer Teil ist nicht krankenversichert, diese Patienten erhalten nicht mal regelmäßig die notwendigen Medikamente. Wieso werden die Erkenntnisse der Helfer nicht längst genutzt, um konkrete Hilfe zu ermöglichen und somit auch die Zahl der Obdachlosen zu reduzieren?*

Antwort zu Frage 8:

Ein Großteil der hier beschriebenen Personengruppe nimmt die bestehenden Angebote zur psychiatrischen Versorgung aus unterschiedlichen Gründen nicht wahr. Um dem mit einem deutlich niedrigschwelligeren Zugang entgegenzuwirken, soll in dem durch F&W erworbenen Gebäude in der Repsoldstraße 27, und somit in unmittelbarer Nähe zu einem der bevorzugten Aufenthaltsorte der hier skizzierten Personengruppe, eine

psychiatrische Ambulanz und ein Standort für ein mobiles psychiatrisches Behandlungsteam entstehen. Die Planungen für diese Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Hamburger Landespsychiatrieplan, Drs. 22/17437, sowie Drs. 22/17794 und 22/18048.

Obdachlose Menschen können zudem unabhängig von leistungsrechtlichen Voraussetzungen und Zugängen zum System der Regelgesundheitsversorgung niedrigschwellige Angebote zur medizinischen Versorgung als Teil der Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosenhilfe in Anspruch nehmen. Hier sind in der Freien und Hansestadt Hamburg ausgehend vom Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe über viele Jahre Versorgungsstrukturen geschaffen worden, die über eine Nothilfe weit hinausgehen, siehe Drs. 22/9730.

Obdachlosigkeit ist jedoch ein komplexes und vielschichtiges Problem, das durch verschiedene Faktoren (zum Beispiel Wohnungsmangel, Mietschulden, keine stabilen sozialen Netzwerke) bedingt ist. Psychische Erkrankungen können hierbei eine Ursache sein. Diese Ursachen wirken oft in Kombination.

Frage 9: *Der öffentliche Gesundheitsdienst kann angeblich über das Gesetz über den Hamburger Gesundheitsdienst eigene Sprechstunden anbieten? Ist dem so und warum wird dies bisher nicht gemacht?*

Antwort zu Frage 9:

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Hamburg (HmbGDG) sind Beratungs- und Betreuungsangebote für besonders belastete oder schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger zielgruppenorientiert, möglichst dezentral und niedrigschwellig anzubieten. Dies umfasst auch die aufsuchende Arbeit. Für die Zielgruppe der psychisch- und suchterkrankten Menschen wird dies in § 10 HmbGDG weiter präzisiert. Der hierfür zuständige Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) ist darüber hinaus für die von anderen Behörden beauftragten Begutachtungen zur Gewährung spezifischer Sozialleistungen sowie Aufgaben und amtsärztlichen Tätigkeiten (Kriseninterventionen) im Rahmen des Hamburgischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (HmbPsychKG) zuständig. Vor diesem Hintergrund sind die Ansprech- und Präsenzzeiten für alle sieben bezirklichen Sozialpsychiatrischen Dienste von Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr einheitlich geregelt. Der SpD ist so organisiert, dass neben diesen Ansprechzeiten Kriseninterventionen vor Ort oder Hausbesuche bei anderweitigem Bedarf im Einzelfall durchgeführt werden können. Der SpD darf selbst keine psychiatrischen Behandlungen durchführen, arbeiten zwecks Vermittlung in weiterführende Betreuungs- und Behandlungsangebote aber eng mit entsprechenden Leistungsanbietern zusammen. Dies wird auch mit den künftigen Angeboten zur psychiatrischen Versorgung in der Repsoldstraße der Fall sein.

Frage 10: *Die StraSo soll noch präsenter im öffentlichen Raum werden und Ergebnisse/Wirkungen dokumentieren. Wie wurde bisher ohne Dokumentation der Erfolg der Maßnahmen ermittelt?*

Frage 11: *Wie soll in welcher Form die Dokumentation künftig erfolgen und wie sollen die zugeschalteten Fachkräfte Zugang zu den Informationen erhalten?*

Frage 12: *Die Entwicklung eines Berichtswesens ist geplant. Welche Stelle soll das entwickeln und wer soll sich an dem Berichtwesen beteiligen?*

Frage 13: *In Altona, Mitte und Harburg soll jeweils eine soziale Koordinierungsstelle in den Bezirken entstehen. Was ist diesbezüglich in Planung?*

Frage 14: *Es ist von einer Neuvergabe als Zuwendungen die Rede. Was genau soll neu vergeben werden und für welchen Zeitraum?*

Frage 15: *Seit dem 22. Januar 2025 ist das Streetwork Mobil für zehn Stunden pro Woche in verschiedenen Stadtteilen unterwegs. Was genau ist*

die Aufgabe und erfolgt hier bereits eine Weitervermittlung, Dokumentation?

Frage 16: *Drs. 22/10771 nennt die Anzahl der StraSo-Einrichtungen inklusive Zahl der VZÄ, Einsatzort und Höhe der Förderung. Wie ist hier der Stand des Jahres 2024? Bitte zusätzlich die Träger und aktuelle Belegung in VZÄ benennen, um die aktuelle Ausgangslage vor der Umsetzung der Neukonzeption zu realisieren.*

Antwort zu Fragen 10 bis 16:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17: *Im März wurden die Sozialraumläufer am Hauptbahnhof um weitere fünf Monate verlängert. Anhand welcher Kriterien wird wann entschieden, wie es mit den Sozialraumläufern weitergeht und welche Ziele werden durch ihren Einsatz verfolgt und erreicht?*

Antwort zu Frage 17:

Eine finale Entscheidung zur Fortführung und der damit einhergehenden Ausgestaltung der Maßnahme wird aktuell, im Austausch mit den beteiligten Behörden, dem Bezirksamt Hamburg-Mitte und der Polizei, erarbeitet. Im Übrigen siehe Drs. 22/14595 und 22/15367.

Frage 18: *Mit Stand vom 31. Januar 2024 waren 863 Hausverbote aktiv, welche die DB AG am Hamburger Hauptbahnhof ausgesprochen hat. Wie viele sind es aktuell?*

Antwort zu Frage 18:

Mit Stand vom 28. März 2025 sind 510 Hausverbote am Hauptbahnhof aktiv.

Frage 19: *Das 2023 gegründete Sachgebiet zum Thema Freizügigkeitsüberprüfung ist ausschließlich für die als sogenannte Hotspots definierten Bereiche Neuer Jungfernstieg, Hauptbahnhof, Mönckebergstraße und Rathausmarkt zuständig. Wie viele VZÄ sind aktuell dort eingeplant und wie viele sind besetzt?*

Antwort zu Frage 19:

Für das Sachgebiet „Prüfung Freizügigkeit von EU-Obdachlosen“ sind sieben Stellen vorgesehen, welche mit Stand vom 27. März 2025 mit 6,5 Vollzeitäquivalenten besetzt sind.

Frage 20: *Erfolgt ausschließlich an dem genannten Hotspot eine Freizügigkeitsüberprüfung?*

Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass keine Verdrängung in andere Stadtteile stattfindet?

Wenn nein, welche Stelle führt in welchen anderen Stadtteilen die Freizügigkeitsüberprüfung durch?

Antwort zu Frage 20:

Seitens der für Inneres zuständigen Behörde erfolgt die Freizügigkeitsüberprüfung an den genannten Hotspots. Für die Überprüfung in anderen Stadtteilen sind die jeweiligen Standorte des Hamburg Service zuständig. Erkenntnisse über etwaige Verdrängungserscheinungen liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

Frage 21: *Wie vielen EU-Bürgern wurde im Rahmen der Überprüfungen im Jahr 2024 und bisher im Jahr 2025 die Freizügigkeit entzogen und wie viele davon waren zuvor ohne festen Wohnsitz?*

Antwort zu Frage 21:

Im Jahr 2024 wurde bei 99 Personen, im Januar und Februar 2025 wurde bei zwei Personen die Freizügigkeit entzogen. Alle Personen waren ohne festen Wohnsitz.

Frage 22: *Welche Maßnahmen werden von welcher Stelle ergriffen, wenn die Freizügigkeit entzogen wird? Was geschieht, wenn ein fester Wohnsitz vorhanden und ist was wird gemacht, wenn keiner vorhanden ist?*

Antwort zu Frage 22:

Das Freizügigkeitsgesetz/EU spricht in diesem Zusammenhang von der Feststellung des Verlusts des Freizügigkeitsrechts und der daraus resultierenden Ausreisepflicht. Kommt eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ihrer beziehungsweise seiner Ausreisepflicht nicht freiwillig nach, kann sie beziehungsweise er abgeschoben werden. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie andere frühere Freizügigkeitsberechtigte, die ihr Freizügigkeitsrecht aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit verloren haben, dürfen nicht wieder in das Bundesgebiet einreisen. Diese Sperre wird von der zuständigen Behörde befristet. Für das Bestehen oder den Verlust des Freizügigkeitsrechts gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU ist das Vorhandensein eines festen Wohnsitzes unerheblich. Gleiches gilt für die Rückführung nach einer bestandskräftigen Verlustfeststellung.

Frage 23: *Plata unterstützt hilfesuchende Menschen bei der Rückreise in ihr jeweiliges Heimatland. Wie viele Personen wurden diesbezüglich 2024 beraten, wie viele reisten zurück und wer bietet außer plata noch diesen Service an?*

Antwort zu Frage 23:

Über die Einrichtung Plata sind im Jahr 2024 insgesamt 460 Angebote zur Rückkehrhilfe an EU-Zugewanderte ausgesprochen worden, wovon 359 Personen dieses Angebot annahmen und freiwillig in ihr Herkunftsland zurückgereist sind, siehe auch Drs. 22/17863, 22/16381 und 22/14953. Sowohl die seit Jahren konstant hohen Zahlen als auch die Annahmequote von rund 80 Prozent weisen auf den Erfolg dieser Einrichtung hin, die bereits im Jahr 2010 als bundesweit erste ihrer Art den Betrieb aufnahm.

Plata bietet ein niedrigschwelliges Beratungs- und Vermittlungsangebot für obdachlose Menschen, insbesondere aus Osteuropa, um die Lebenslage der Betroffenen zu stabilisieren, eine Integration in Hilfestrukturen einschließlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt zu fördern oder bei einer freiwilligen Rückreise zu unterstützen. Insbesondere wenn eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist, wird seitens Plata eine freiwillige Rückkehrberatung als Möglichkeit zur Reintegration im Herkunftsland angeboten und die Rückkehr durch Anbindung im Herkunftsland und Hilfen bei der Nutzung von Verkehrs- und Transportmitteln unterstützt. Laut den unterjährigen Quartalsberichten wurden im Projekt im Jahr 2024 insgesamt 3.657 Beratungen durchgeführt, wobei nicht alle auf das Thema der freiwilligen Rückkehr ausgerichtet sind. Aufgrund der Komplexität des Themas ist die Beratung zur freiwilligen Rückkehr bei Plata gebündelt. Zwar wird auch in anderen Beratungsstellen sowie dem Winternotprogramm auf die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr hingewiesen und es kann eine Rückreise organisiert werden, jedoch erfolgt immer auch der Verweis auf das Projekt Plata für eine umfassende Beratung.

Frage 24: *Wie ist die aktuelle Erreichbarkeit von plata und gab es diesbezüglich in letzter Zeit Probleme wegen Überlastung, personellen Vakanzen oder gesundheitsbedingter Fehlzeiten?*

Antwort zu Frage 24:

Plata bietet dreimal wöchentlich eine offene Sprechstunde an, in der alle Klientinnen und Klienten zeitnah betreut werden. Zusätzlich leistet Plata aufsuchende Arbeit: Mitarbeitende besuchen regelmäßig Einrichtungen von F&W, während zwei Streetworker direkt auf der Straße aktiv sind. Plata verfügt über 6,75 Planstellen (0,25 Leitung, 0,25 Verwaltung, zwei Streetwork, 4,25 Sozialberatung). Alle Stellen sind derzeit besetzt und es sind keine Überlastungsprobleme bekannt. Auch gesundheitsbedingte Fehlzeiten sind bisher nicht in hohem Maße aufgetreten.

Frage 25: *Liegen Beschwerden bezüglich der Erreichbarkeit von plata vor? Wenn ja, wie viele welchen Inhalts?*

Antwort zu Frage 25:

Aktuell liegen keine Beschwerden bezüglich der Erreichbarkeit von Plata vor.

Frage 26: *Früher hat plata eng mit den Behörden und auch Wohltätigkeitsorganisationen in Osteuropa zusammengearbeitet, um die Rückkehr der betroffenen Obdachlosen zu erleichtern. Inwiefern erfolgt dies noch heute und ist geplant, die Kooperation auszubauen? Wenn das nicht der Fall ist: Warum nicht?*

Antwort zu Frage 26:

Die transnationale Zusammenarbeit bleibt ein unverändert zentraler Bestandteil des Projekts und umfasst eine gezielte Pflege sowie den Ausbau von Arbeitskontakten zu relevanten Akteurinnen und Akteuren in den Herkunftsländern der Klientel. Dazu gehört nicht nur die Vernetzung mit staatlichen Stellen, sondern auch die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in den Bereichen soziale Unterstützung, Integrationshilfe und Reintegration tätig sind. Durch diese Zusammenarbeit wird der Austausch von Informationen und Ressourcen optimiert, sodass Rückkehrende Zugang zu geeigneten Hilfsangeboten und sozialen Diensten im Herkunftsland erhalten. Diese transnationale Vernetzung ist entscheidend, um den Rückkehrprozess zu erleichtern und den betroffenen Personen eine nachhaltige Reintegration in ihr Heimatland zu ermöglichen.